

Gemeinsames Informationsblatt der  
Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg-  
Wismar und der IKK Nord sowie den  
Versorgungswerken des Handwerks

Mitteilungen exklusiv für Innungsmitglieder  
der Kreishandwerkerschaft  
Nordwestmecklenburg –Wismar  
Turnerweg 11,23970 Wismar Tel. 03841 /2717-0  
FAX 03841 271727  
e-mail [wismar@kh-mail.de](mailto:wismar@kh-mail.de)  
[www.wismar-handwerk.de](http://www.wismar-handwerk.de)

## Energiekosten sparen ist auch im Handwerksbetrieb wichtig. Und in den Häusern und Wohnungen der Handwerker.

Für alle Energiesparer finden im Solarzentrum Wietow kostenlose **EnergieSparBeratungstage** statt.  
Auf Fragen zu Energiesparpotentialen rund ums Haus, sogar zu Erdgasfahrzeugen geben Ihnen  
Innungsfachbetriebe und Ihre Partner Auskunft.

Verschaffen Sie sich einen Überblick über aktuelle **Energiespartrends** wie Holzpellets , Brennwerttechnik, von  
Solarenergie und Dämmsystemen, von Energieeffizienz über Stromsparen bis zu Erdgasfahrzeugen.

Beratung – Koordinierung – Service – Fachkompetenz **bieten wir Ihnen gemeinsam mit**

- Exponaten und Beratern der Industrie
- Beratung über verschieden Energiesparmaßnahmen
- Angeboten über Förderung und Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen
- Betreuung durch Gebäudeenergieberater und vor allem
- der individuellen und persönlichen Beratung der Kunden durch Ihren Innungsfachbetrieb

Ein kostenloser **Energie-Check** der Kampagne „Haus sanieren-profitieren“ kann ebenfalls durchgeführt werden.  
Dazu sollte jeder Interessent seinen Heizenergieverbrauch ( z.B. in kWh ) und die Größe der beheizten  
Grundfläche in Quadratmetern kennen.

Weiterhin besteht die Gelegenheit für eine **Besichtigung des Solarzentrums**, einschließlich einer Erlebnistour im  
Haus der Zukunft. Hier finden Sie in einem Gebäude verschiedene Klimazonen (Tundra - gemäßigte Zone-  
Subtropen), gekühlt bzw. beheizt mit Sonnenenergie.

Wir freuen uns auf Sie  
**am Sonnabend den 07. November 2009 und am Sonntag, 8. November 2009,**  
**jeweils von 10:00 bis 16:00 Uhr**

im Solarzentrum Mecklenburg-Vorpommern

Haus Nr. 11 D-23966 Wietow Tel.: +49 (0) 38 41 / 333 00 Fax: +49 (0) 38 41 / 333 033  
[info@solarzentrum-mv.de](mailto:info@solarzentrum-mv.de) [www.solarzentrum-mv.de](http://www.solarzentrum-mv.de)



**Förderverein EnergieHandwerk e.V.**

## BFH schränkt Zugriff von Finanzprüfern auf Firmencomputer ein

Ein Finanzamt darf nicht nach eigenem Ermessen Einblick in Firmencomputer nehmen. Ein Zugriffsrecht besteht  
nur auf die Daten, die durch den Betrieb rechtlich verpflichtend sind.

Prüfer der Finanzverwaltung dürfen seit 2002 elektronische Daten und Aufzeichnungen einsehen und maschinell  
auswerten. Dadurch sind die Finanzämter erstmals in der Lage, auch große Datenmengen mit überschaubarem  
Aufwand zu überprüfen. Doch das könne nur für Daten gelten, die nach gesetzlichen Vorgaben für die Steuer  
bedeutsam sind. Denn andere Daten müsse der Betrieb gar nicht aufheben und daher auch nicht für die  
Finanzverwaltung bereithalten.

## Übersicht zu Voranmeldungszeiträumen

Je nachdem, ob ein Handwerksbetrieb innerhalb der letzten beiden Jahre gegründet wurde oder je nach Höhe der Umsätze oder Erstattungen des Vorjahrs entscheidet sich, ob die Umsatzsteuer monatlich, vierteljährlich oder nur jährlich angemeldet werden muss. Die Oberfinanzdirektion Hannover hat für Unternehmer eine übersichtliche Tabelle entworfen.

Vorsicht sei aber angebracht, wenn die Umsatzgrenzen nur einmalig überschritten wurden. Wurde die 7.500-Euro-Grenze bspw. nur einmalig wegen eines Verkaufs von Anlagevermögen überschritten, droht dennoch die monatliche Abgabe von Umsatzsteuer-Voranmeldungen. Selbst wenn klar ist, dass die 7.500-Euro-Grenze nicht mehr überschritten werden wird, kann erst im nächsten Jahr wieder zur vierteljährlichen Abgabe gewechselt werden

Zahllast im Vorjahr	Rechtsgrundlage	Voranmeldungszeitraum
Bis maximal 1.000 Euro	§ 18 Abs. 2 Satz 3 UStG	Jahreserklärung genügt
Über 1.000 Euro, aber maximal 7.500 Euro	§ 18 Abs. 2 Sätze 1, 2 UStG	vierteljährliche Voranmeldung
Über 7.500 Euro	§ 18 Abs. 2 Satz 2 UStG	monatliche Voranmeldung
Neugründung	§ 18 Abs. 2 Satz 4 UStG	Im Jahr der Neugründung und im Folgejahr stets monatliche Voranmeldungen
Erstattungen von mehr oder maximal 7.500 Euro	§ 18 Abs. 2a Satz 1 UStG	vierteljährliche Voranmeldung (auf Antrag monatliche Voranmeldung)

## Umsatzsteuer - Merkblatt für die Bauwirtschaft

Das Bundesfinanzministerium hat mit Schreiben vom 12. Oktober 2009 ein aktualisiertes Merkblatt für die Besteuerung in der Bauwirtschaft (Stand Oktober 2009) veröffentlicht. Das Merkblatt behandelt umfassend umsatzsteuerliche Detailfragen im Zusammenhang mit Bauleistungen und ersetzt das Merkblatt mit Stand Juli 2004.

Sie können das Merkblatt bei Bedarf bei uns anfordern bzw. im Internet [www.wismar-handwerk.de](http://www.wismar-handwerk.de) herunterladen

Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg- Wismar  
Haus des Handwerks

Turnerweg 11, 23970 Wismar  
03841 27170 FAX 03841 271727

e-mail [wismar@kh-mail.de](mailto:wismar@kh-mail.de)

[www.wismar-handwerk.de](http://www.wismar-handwerk.de)

Khaktuell ist das Offizielle Mitteilungsblatt der Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg – Wismar  
Es wird allen Mitgliedsbetrieben kostenlos zugestellt  
Redaktion für die Kreishandwerkerschaft: Antje Lange  
Unser Internetauftritt mit Zusatznutzen  
Unser Infoblatt ist bewusst knapp gefasst. Wenn Sie mehr Informationen zu einzelnen Themen erhalten wollen, empfehlen wir Ihnen unsere Interseite unter [www.wismar-handwerk.de](http://www.wismar-handwerk.de). Dort finden Sie auch alle wichtigen Termine und Formulare zum Herunterladen

Haus   
sparen - profitieren!



Förderverein  
EnergieHandwerk e.V.



SIGNAL IDUNA 

 **IKK Nord**  
Gemeinsam stark. Für den Norden.